



Stellungnahme der Verwaltung

3. Sitzung des Bezirksausschusses Gerderath

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.08.2021
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus Gerderath, van-Wiggen-Platz 1, 41812 Erkelenz-Gerderath

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen des Vorsitzenden

Ausschussvorsitzender London teilt mit, dass im Bürgerhaus Gerderath in der Zeit vom 27. bis 29.08.2021 eine Vernissage (Fotoausstellung „Ansichtssachen“) stattfindet. Er bittet um rege Teilnahme.

zu 2 Informationen zur Niederschrift der 2. Sitzung am 08.06.2021

Ausschussvorsitzender London teilt mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift der 2. Sitzung des Bezirksausschusses Gerderath vom 08.06.2021 vorliege.

zu 3 Bebauungsplan Spartastraße

Ausschussvorsitzender London erklärt, dass er den Ausschussmitgliedern am 25.07.2021 Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung des Bezirksausschusses Gerderath zum Bauleitplanverfahren „Bebauungsplan Nr. VII/1 „Gewerbegebiet Spartastraße“, Erkelenz-Gerderath“, die er von der Verwaltung erhalten habe, per E-Mail zur Kenntnisnahme zugesandt habe. In diesem Zusammenhang bittet er Amtsleiter Joos, die Entwurfsplanungen vorzustellen.

Amtsleiter Joos erläutert sodann die vorgesehenen Planungen anhand eines aushängenden Ansichtplanes detailliert.

Ausschussvorsitzender London bedankt sich für die detaillierte Vorstellung.

Rückfragen der Ausschussmitglieder werden von Amtsleiter Joos beantwortet.

Nach eingehender Diskussion fasst der Bezirksausschuss Gerderath folgenden Beschluss:

Beschluss (als Empfehlung an den Rat und die Verwaltung):

„1.

Der Bezirksausschuss Gerderath nimmt die Ausführungen zum Bebauungsplan Nr. VII/1 „Gewerbegebiet Spartastraße“, Erkelenz-Gerderath, zur Kenntnis.

2.

Die textliche Festsetzung im Bebauungsplan „Norma Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG“ soll durch „Discounter“ ersetzt werden.

3.

Aufnahme in die Begründung, dass für den Bau eines Discounters in entsprechender Größe an anderer Stelle im Stadtteil Gerderath keine Flächen vorhanden sind.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 2.:

Die Anpassung der textlichen Festsetzung wurde, wie in der Sitzung bereits ausgeführt, für den Entwurf des Bebauungsplanes entsprechend geändert.

Zu 3.:

Es trifft zu, dass derzeit in städtebaulich integrierter Lage in Gerderath keine Flächen für Lebensmitteldiscounter vorhanden sind. Dies kann für die Zukunft jedoch nicht ausgeschlossen werden. Gemäß Grundsatz 2 des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Erkelenz sind „Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten (auch großflächig) im zentralen Versorgungsbereich innerstädtischer Hauptgeschäftsbereich, dem Nahversorgungszentrum Erkelenz-Nord und an weiteren Standorten [zulässig], wenn sie dem Ausbau / Sicherung der Nahversorgung dienen und keine negativen Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche haben.“

[...]

Die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche sollte nur dann zulässig sein, wenn das Vorhaben der reinen Nahversorgung, d. h. ausschließlich der Versorgung der im fußläufigen Einzugsbereich wohnenden Bevölkerung, dient.

[...]

In Gewerbe- und Industriegebieten und Stadtrandlagen sollten Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten allerdings generell nicht zulässig sein.

Entsprechend Ziel 6-5-1 und 6-5-2 des Landesentwicklungsplanes sollen großflächige Einzelhandelsvorhaben nicht in Gewerbegebieten angesiedelt werden.

Ziel der Stadt Erkelenz ist es langfristig, die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung auch in Gerderath zu sichern. Dies soll entsprechend dem Landesentwicklungsplan sowie dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Erkelenz in zentraler Lage bzw. fußläufiger Entfernung möglichst vieler Bewohnerinnen und Bewohner erfolgen.

Die Begründung ist im entsprechenden Punkt insofern nicht abzuändern.

zu 4 Gestaltung der beiden Anger im Wohngebiet "Theodor-Lennartz-Straße/Jakob-Franzen-Straße", Bericht der Verwaltung

Ausschussvorsitzender London teilt mit, dass in der Angelegenheit ein Ortstermin mit Amtsleiter Heinrichs, Baubetriebs- und Grünflächenamt, und Sachgebietsleiter Nigl stattgefunden habe und trägt den gefassten Beschluss aus der 2. Sitzung des Bezirksausschusses Gerderath am 08.06.2021 vor.

Sachgebietsleiter Nigl unterbreitet Vorschläge zu Sitzbänken und deren Nutzbarkeit in öffentlichen Anlagen anhand von Bildern.

Stv. Ausschussmitglied Puppel bittet, bei der Aufstellung von zwei Bänken auch um Aufstellung eines passenden Tisches, dies sei u. a. der Wunsch von Anwohnern. In Anbetracht dessen solle an entsprechender Stelle eine Maibaum-/ Weihnachtsbaumhalterung vorgesehen werden.

Nach ausführlicher Diskussion und einer Sitzprobe einiger Ausschussmitglieder auf der Gitterbank im Außenbereich an der Rasenfläche des Bürgerhauses fasst der Bezirksausschuss Gerderath folgenden Beschluss:

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet die Verwaltung, die beiden Anger im Wohngebiet „Theodor-Lennartz-Straße/Jakob-Franzen-Straße“ jeweils wie folgt zu gestalten:

- Herstellung einer Pflasterfläche mit Platten (3 x 3 m).
- Aufstellung von zwei Drahtgitterbänken (90-Grad-Winkel) und dazugehörigem Tisch in blau.
- Aufstellung einer Maibaum-/Weihnachtsbaumhalterung (Hülse).
- Auslegung von Findlingen zur Beispielbarkeit von kleineren Kindern.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Anregungen des Bezirksausschusses nochmals prüfen und bis zum kommenden Frühjahr umsetzen.